

mittlertätigkeit schliesst der Brief.

1) s. HBL S V 291

---

Kopie - AH 6, 249-250

## 64

1705 Februar 2.-5.

A

BERICHT [DES TAGSATZUNGSGESANDTEN VON STADT UND AMT ZUG, BEAT  
JAKOB II. ZURLAUBEN, UEBER DEN VERLAUF DER GEMEINEIDG.  
TAGSATZUNG ZU BADEN]

EA VI 2 1207 (Nr. 574)

---

Am 2. Februar 1705 nachmittags hätten sich die Tagsatzungsge-  
sandten der den Thurgau reg. V kath. Orte sowie jene von kath.  
Glarus, "*Neutral Friburg [und] Solothurn*", ferner jene von Appenzell  
[Innerrhoden] und der Abtei St. Gallen im Kapuzinerkloster [in  
Baden] eingefunden. Bei dieser Gelegenheit habe [der Gesandte  
Luzerns], Schultheiss [Johann Rudolf] Dürler, die Beschwerden  
der V kath. Orte im Neukircherstreit dargelegt. Auch seien in  
diesem Zusammenhang "*dass Factum und andere geschrifften*" verlesen  
worden; "*waren durch solche Gründt die H. Ehrengesandten der ohminteressier-  
ten Ohrten also Capacitiert, das Sie die Justiz Unnserseits [d.h. der V kath.  
Orte] Clärllich befunden*" und zugesichert hätten, ihnen, den V kath.  
Orten, mit Rat und Tat beizustehen. So sei denn einhellig be-  
schlossen worden, Zürich "*das factum*" zu übergeben.<sup>1</sup>

"Dito 2. februar Continuierte die ohmpesslikheit des Kayserlichen H. Ambassa-  
doren [Franz Ehrenreich, Graf von Trautmannsdorff]."<sup>2</sup>

Den 3. ds. habe am Vormittag eine allgemeine Session stattgefün-  
den. Dabei seien verschiedene Schreiben verlesen worden. "*Und durch  
[den Gesandten Zürichs] H. Burgermeister [Andreas Meyer] im Namen des H.  
[Mark]graffen [Friedrich VII. Magnus] von Baden[-Durlach] ein recommendation-  
schreiben an französischen H. Ambassadoren [den Chargé d'affaires, Jean  
Rousseau, Sieur de Sainte-Colombe,] begehrt worden, Zue erleichterung ange-  
legten Contributionen, Welches Concediert, die notification schreiben nach  
altem Stylo befelchet. littera M.*"<sup>3</sup>

[Der Gesandte der Abtei St. Gallen, der ehemalige] Landvogt [im

Toggenburg, Georg Wilhelm] Rinck [von Baldenstein], habe im Namen seines Herrn, [Abt Leodegar Bürgissers], dafür gedankt, dass man sich des Toggenburger Geschäfts [Landrechtsstreit]<sup>4</sup> annehmen wolle. Rinck *"repraesentirte die Noth, die gefahr die böse influenz gegen den Underthanen andern Lobl. Ohrten, pittend umb die ohmpartheisch Eydtg. recht, man wolte doch bey den ... Ohrt Schweitz und Glaris dahin halten, fahls aber dis nit möglich ein gesambtes Eydtg. Corpus sich dessen annehmen und decidieren wolle."* Darnach sei ein [vom 29. Dezember 1704 datiertes] Schreiben der Untertanen im Toggenburg an die Tagsatzungsgesandten verlesen worden, worin sich diese als *"ein Pundtmässig Vöckhlein betittlen ... und Umns Vertrauwteste und allerbeste Freundt nambssten, mit pitt das Wir selbige in Jhrem Pundt und Landtrechten manutenieren helffen wollen. littera P."*

Die Vertreter von Schwyz [Franz Leodegar Nideröst, Gilg Christoph Schorno] und von Glarus [Kaspar Müller, Johann Heinrich Zwicky] hätten hierauf geantwortet, dass die Verhandlungen erst bei Anwesenheit von Landvogt [Josef Anton] Stadler fortgeführt werden könnten. Auch müsse zuerst der Abt von St. Gallen *"den mit Jhr Kay. Mayestät [Leopold I.] gemachten particular tractat Lauth abscheiden [von Baden vom Juli 1704]"*<sup>5</sup> aushändigen.

In der Folge sei vereinbart worden, das Toggenburgergeschäft erst am Freitagvormittag [6. Februar] zu behandeln und diesen für die Eidgenossenschaft so gefährlichen Streit dann endgültig beizulegen.

[Am 3. Februar] sei, da der kaiserliche Gesandte noch immer unpässlich gewesen sei, beschlossen worden, die Klagen *"wegen des imposto [insbesondere auf Salz, das von Oesterreich her in die Eidgenossenschaft eingeführt wurde,]"* schriftlich einzugeben.<sup>6</sup>

Am Nachmittag habe *"ein Commission der loblichen ohrten ein uberschlag gemacht, wie, wo, und Von weme man das saltz erheben mochte"*, wenn von seiten des Reichs besagter *"impost"* nicht aufgehoben werde. Um Ausfällen in der Salzversorgung zuvorzukommen, habe man daher dem [Secrétaire-interprète an der franz. Ambassade] in Solothurn, [Jean-François-Joseph] Baron, ein Memoriale zuhanden des Ambassadors [gemeint den Chargé d'affaires, Jean Rousseau, Sieur de Sainte-Colombe,] übergeben. Dieses Dokument figuriere unter *"littera L"*.

Am 4. Februar vormittags habe [der Gesandte Berns,] Schultheiss [Emanuel] von Graffenried, dargelegt, *"wie ubel und ohnbezalt die in Kayserlichen diensten stehende Völcker sich befinden"*. Er erachte es daher als notwendig, deswegen im Namen sämtlicher Orte beim kaiserlichen Gesandten Protest einzulegen und zu verlangen, dass die eidg. Soldaten vom kaiserlichen Hof besser bezahlt würden. Falls nicht, so solle man - so die Ansicht von Graffenried - diesem üblen Spiel nicht mehr länger zusehen [und die Truppen heimmahnen].<sup>7</sup>

Am 4. Februar habe der Untervogt [der Grafschaft Baden, Beat Anton] Schnorf, mitgeteilt, dass er diesen Morgen dem kaiserlichen Gesandten endlich das Memoriale wegen des obgenannten *"imposto"* habe übergeben können. [Trautmannsdorff] habe dem Untervogt gleich ein Schreiben an die Tagsatzungsgesandten mitgegeben, welches unverzüglich verlesen worden sei. Daraus hätten die Tagsatzungsgesandten folgern müssen, *"dass disers Ministers [d.h. des kaiserlichen Gesandten] simulierte Kranckheit nichts anders gewesen, als ein bearbeitung einer ohngerechten iniuriosen [?] der gantzen Eydtnossenschaft disreputierlichen Geschrift, ein Compendium aller schmäleryen, so Er bis hier in der Eydtnossenschaft gethan, ein gesüech die ... Ohrt in ein Misstrawen gegen einander Zue setzen, als beylag mit litera F wiset"*. Dieser scharfe Angriff des kaiserlichen Gesandten habe bei den Vertretern der Orte die Frage aufkommen lassen, *"was man [von seiten Oesterreichs] Zue Zeiten eines erfolgenden fridens [Frankreich und das Röm. Reich schlossen nach dem span. Erbfolgekrieg erst 1714 in Rastatt Frieden] Zue gewarten haben werde"*. Die Gesandten seien darob zur Erkenntnis gelangt, dass es, um in Zukunft vor solchen Angriffen besser geschützt zu sein, notwendig sei, alle innereidgenössischen Streitigkeiten beizulegen. *"ist auch einheilig erkent worden uber vorgedachtes Memoriale als Litera G durch den Undervogt mündtlich dem Kays. Secretario Zue hinderbringen."*<sup>6</sup>

Am 5. Februar sei in allgemeiner Session einstimmig beschlossen worden, an den Schwäbischen und den Fränkischen Kreis, an den Bischof von Konstanz, [Johann Franz Schenk von Stauffenberg], den Herzog von Württemberg, [Eberhard Ludwig], und den Markgrafen [Friedrich VII. Magnus von Baden-]Durlach zu schreiben, ihnen, den Orten, freundnachbarlich zu helfen, dass mehrmals erwähnter *"impost"* wieder abgeschafft werde.<sup>8</sup>

Der Kurfürstin von Bayern [Regentin Therese Kunigunde von Polen]

möge man - so sei weiter erkannt worden - für ihr Anerbieten danken und sie bitten, ebenfalls alles in ihrer Gewalt stehende zu tun, damit genannter "impost" aufgehoben werde.<sup>9</sup> "littera H.J.K. Zürich undt Schaffhausen haben auch eröffnet, was massen von seiten des Kay-sers praetentiert wolte werden von den Lehengüetern so in Ihrer Pottmässigkeit gelegen einige anlagen Zue beziehen, so aber darauff beharret werden solte, solche praetension für Ungültig angesehen worden".<sup>10</sup>

Am Rande des Textes bei den einzelnen Abschnitten sind verschiedene Zahlen verzeichnet, deren Bedeutung jedoch unklar ist.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1) vgl. EA VI 2, 1217 t       | 6) vgl. ebenda 1207 a                  |
| 2) vgl. ebenda 1208, 2. Zeile | 7) vgl. ebenda 1213 h                  |
| 3) vgl. ebenda 1210 e         | 8) vgl. ebenda 1207 a (Anfang), 1210 d |
| 4) vgl. ebenda 1210 g         | 9) vgl. ebenda 1210 d (Schluss)        |
| 5) vgl. ebenda 1168 n         | 10) vgl. ebenda 1214 i                 |

AH 6, 252-253

65

1705 Juni 22.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS, RAETE UND HUNDERT VON LUZERN AN  
FUERSTABT PLAZIDUS [ZURLAUBEN] VON MURI

Kiem/Muri II, 158-159

Aus den am 20. ds. "reiterato an uns abgelassenen ... erklärungs-schreiben" hätten sie entnommen, "dass iener [1702] so eilfertig vorgenommene actus Zur Fürstlichen dignitets-erhebung [Erhebung der Abtei Muri in den Reichsfürstenstand] denen 7 ... in Freyen ämpteren Reg. Orthen an ihrer hohen iurisdiction, rechtsammenen, Recht und gerechtigkeiten ... nichts benennen, sondern die selbe bey deme, so bis dahin breüchlich gewesen, ohne einige alteration fürbashin verbleiben sollen, welches auch wir für unser orth für be-  
kant hiermit annehmen, und aber das [v]ertrauwen dahin sezen, weilen dergleichen Neüwerungen in unseren landen ganz leichtlichen, misvergnüglichen nachzug gebähren dörfen, dass für das künftige mit näherem vertrauwen und esgard gewandelt und dergleichen ohne vorwissen und genembhaltung des landt-herren nit vorgenommen werdindt". In guter Zuversicht, dass er, Abt [Zurlauben], sich an diesen ihren Wunsch halten werde, möchten sie es nicht unterlassen, ihm zu seiner neuen Würde zu gratulieren und ihm Wohlergehen und ein langes Leben zu wünschen.

Kopie - AH 6, 253a-254 - Blatt 254<sup>r</sup> leer